

21.01.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8933

2. Lesung

**Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen
(Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz - FwKatsEG – NRW)**

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/8933 - wird mit folgender Änderung angenommen:

§ 20 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Dieses Gesetz tritt am 1. April 2016 in Kraft.“

Datum des Originals: 21.01.2016/Ausgegeben: 25.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz - FwKatsEG – NRW) - Drucksache 16/8933 - wurde am 24. Juni 2015 vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen vereinheitlichte Regelungen zu Vorschlagsrechten, -inhalten und -beteiligungen sowie zu gemeinsamen Voraussetzungen der Ehrungen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen Anpassungen an aktuelle Entwicklungen wie das Erreichen des fünfzigjährigen Jubiläums und der Ehrung herausragender solidarischer Leistung der Einsatzkräfte im Rahmen überörtlicher Hilfe durchgeführt werden.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst und über eine Beschlussempfehlung abgestimmt.

Die Fraktionen von SPD und GRÜNE legten zur Beratung und Abstimmung einen gemeinsamen Änderungsantrag vor:

„Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Drucksache 16/8933)

Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den Entwurf für ein Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen wie folgt zu ändern:

§ 20 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Dieses Gesetz tritt am 1. April 2016 in Kraft.“

Begründung:

Das Inkrafttreten zum 1. April 2016 entspricht der quartalsmäßigen Bearbeitung der Feuerwehr-Ehrenzeichen und erleichtert die Übergangsregelungen zur fristgerechten Meldung sowie die stichtagsbezogene Berechnung von Dienstzeiten.

“

Weitere Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Auf eine Debatte wurde verzichtet. Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen. Der so geänderte Gesetzentwurf wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

C Abstimmungsergebnis

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/8933 – in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender